



**Gremien der
Arbeitsgemeinschaft
Psychosoziales und Behinderung
der Stadt Wuppertal**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Soziales
Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung

Ansprechpartnerin:

Bärbel Mittelman (Geschäftsführung Arbeitsgemeinschaft)

Zimmer 203, E-Mail: baerbel.mittelman@stadt.wuppertal.de

Tel.: 0202 / 563 – 5326, Fax: 0202 / 563 – 4897

Adresse: Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Redaktion: Bärbel Mittelman; Design und Layout: Alexander BIRTHÄLMER

Auflage: nur pdf, Stand: 13.11.2015

Dieses Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Nutzung, die nicht ausnahmsweise nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig ist, ist ohne Zustimmung der Stadt Wuppertal unzulässig und im Übrigen strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, z.B. dem Internet.

Im Falle der Zuwiderhandlung müssen Sie damit rechnen, dass die Stadt Wuppertal Strafantrag stellt.

Inhalt

Einleitung	4
1. <u>Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal</u>	7
1.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal	7
1.2 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal	10
1.3 Besetzung der Arbeitsgemeinschaft	14
2 <u>Organigramm der Gremienstruktur in Wuppertal</u>	17
3 <u>Fachgruppe Psychiatrie</u>	18
3.1 Satzung der Fachgruppe Psychiatrie	18
3.2 Besetzung der Fachgruppe Psychiatrie	21
4 <u>Fachgruppe Sucht</u>	24
4.1 Satzung der Fachgruppe Sucht	24
4.2 Besetzung der Fachgruppe Sucht	26
5 <u>Fachgruppe Beratung in Lebensfragen</u>	28
5.1 <i>Satzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen</i>	28
5.2 Besetzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen	31
6 <u>Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit</u>	33
6.1 Satzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit	33
6.2 Besetzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit	35
7 <u>Fachgruppe Behinderung</u>	37
7.1 Satzung der Fachgruppe Behinderung	37
7.2 Besetzung der Fachgruppe Behinderung	40
8 <u>Untergruppen</u>	44
Anhang: Koordinatorinnen und Sprecher/innen der Fachgruppen	45

Einleitung

Im Jahr 1996 wurde in der Stadt Wuppertal die „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ als Nachfolgerin der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in der Stadt Wuppertal“ eingerichtet. In diesem Gremium werden seitdem alle wesentlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der psychosozialen Versorgung (Bereiche Sozialpsychiatrie, Sucht/Drogen, allgemeine Lebensberatung, Obdachlosigkeit) vorberaten und ggf. beschlossen.

Bereits in den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Bereich 1988 wurde die Kooperation und Koordination der psychosozialen/ psychiatrischen Dienste auf kommunaler Ebene gefordert. Mit der Gründung der psychosozialen Beratungsstruktur ist die Stadt Wuppertal den Empfehlungen der Expertenkommission gefolgt und arbeitet gemeinsam mit den psychosozialen Trägern und Versorgungseinrichtungen an der Weiterentwicklung des gemeindenahen Versorgungssystems in Wuppertal. Im März 1999 wurde von der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal“ im Rahmen der Weiterentwicklung die Neuordnung der Beratungsstrukturen nach dem Fachgruppenmodell beschlossen.

Die psychosoziale Versorgungslandschaft in Wuppertal besteht aus einer Vielzahl von sozialen Trägern und Einrichtungen, die bis heute auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal alle wesentlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsregion in der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ konsensual getroffen hat. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadt Wuppertal auf der Basis dieser Vereinbarung hat sich bis heute bewährt. Es haben seit der Neustrukturierung Weiterentwicklungen in der Versorgungsregion Wuppertal stattgefunden. Um nur einige Stichworte zu nennen: Modellprojekt zur Entwicklung personenzentrierter Hilfen im Gemeindepsychiatrischen Verbund, personenzentrierte Hilfeplanung, Hilfeplankonferenzen, Hilfeplanung für alle Behinderungsarten, Pflichtversorgung, Leistungsverträge, Kooperationsverträge u.v.a.m.

Wie das Versorgungssystem, unterliegt auch die Gremienstruktur einem ständigen Wandel. Eine engere inhaltliche und organisatorische Verzahnung verschiedener Versorgungsbereiche in Wuppertal im Sinne der Betroffenen machte eine Weiterentwicklung in der Zusammensetzung der Gremien und eine Neugliederung der Beratungsstruktur erforderlich.

Eine umfangreichere Neustrukturierung durch die Einbindung neuer Fachgremien für die Bereiche Behinderung und Wohnungs-/Obdachlosenhilfe wurde diskutiert und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 07.11.2001 gefordert. Im Zuge dessen ist am 30.10.2002 in der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ die „Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit“ gegründet worden, die unter Beteiligung relevanter Dienste und Einrichtungen in der Stadt Wuppertal ihre Arbeit aufgenommen hat. Der bisherige „Arbeitskreis Obdachlosenhilfe“ ist in der neuen „Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit“ aufgegangen.

Während die Zuständigkeit für psychisch Behinderte klar durch die Psychosoziale Planung und Koordination der Stadt Wuppertal geregelt war, fand eine Planung und Koordination der Hilfen

für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen nicht statt. Dies war für alle behördlichen Bereiche und freien Träger, die sich mit Behindertenangelegenheiten befassen, unbefriedigend.

Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Wuppertal war die Einrichtung einer Koordinierungs- und Planungsstelle für Behindertenangelegenheiten aus finanziellen Erwägungen nicht möglich. Um dennoch ein Mindestmaß an Planungs- und Koordinationsaufgaben für Behindertenangelegenheiten zu gewährleisten, wurde verwaltungsintern im damaligen Ressort Jugendamt und Soziale Dienste vorgeschlagen, die Aufgabenstrukturen des „Fachbereichs Ältere, Kranke und Behinderte“ und der „Psychosozialen Planung und Koordination“ geringfügig zu verändern und die Zuständigkeiten (neu) zu regeln.

Aus diesem Grund übernahm die „Planungs- und Koordinierungsstelle (201.PB)“ 2002 die Zuständigkeit für den Bereich Behinderung und gründete mit den Trägern, Einrichtungen und der Selbsthilfe ein Fachgremium „Fachgruppe Behinderung“ analog der anderen Fachgremien. Es begann ein langer Diskussions- und Vorbereitungsprozess, an dessen Ende die Integration der „Fachgruppe Behinderung“ unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden hat. Im Mai 2005 wurde die neue Gremienstruktur unter Aufnahme der „Fachgruppe Behinderung“ in die Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Gleichzeitig wurde ein neues Delegationsmodell der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter, die mit Sitz und Stimme je nach Stärke ihrer Trägermitglieder vertreten sind, für die Arbeitsgemeinschaft verabschiedet. Dem neuen Delegationsmodell wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft im Oktober 2005 zugestimmt. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen wurde um die Behindertenhilfen ergänzt. Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft wurde der neuen Struktur angepasst.

Eine Zusammenlegung der „Sektorenkonferenzen“ in die neue „Fachgruppe Psychiatrie“ wurde vorbereitet und mit Beschluss vom 11. Mai 2006 durch die Arbeitsgemeinschaft bestätigt.

Im Mai 2003 benennt der Rat der Stadt Wuppertal die Leiterin der Planungseinheit zur städtischen Behindertenbeauftragten im Vorgriff der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung (BGG NRW), dass zum 1.1.2004 in Kraft getreten ist.

Um dem organisatorischen und inhaltlichen Spektrum der Aufgaben der Gremien in Zukunft auch dem Namen nach gerecht zu werden, wird das beschlussfassende Gremium „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ unter einem neuen Namen weiter geführt. Mit Beschluss der Arbeitsgemeinschaft vom 11. Mai 2006 heißt die Arbeitsgemeinschaft seitdem **„Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal“**.

Die Planungs- und Koordinierungsstelle arbeitet fachlich eng mit der Selbsthilfe in den inhaltlichen Aufgabenbereichen zusammen. Vor diesem Hintergrund wird das Aufgabenspektrum der „Planungs- und Koordinierungsstelle“ ab August 2006 um die „Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen“ erweitert. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Aufgaben und Zustän-

digkeiten wird die Planungseinheit Im Juli 2007 personell ferner um Stellen im Bereich der Psychiatriekoordination und Behindertenkoordination aufgestockt.

Analog der inhaltlichen Zuständigkeiten und der Veränderung der Fachgremienstruktur wurde die städtische „Koordinations- und Planungsstelle“ umbenannt. Sie nannte sich „Psychosoziale Planung und Planung für Menschen mit Behinderung“ (201.PB).

Zum 01.06.2010 wurden im Rahmen einer strukturellen Umorganisation im Ressort Soziales die organisatorischen Planungseinheiten „Psychosoziale Planung und Planung für Menschen mit Behinderung“ und die „Sozialplanung“ zu einem gemeinsamen Fachbereich zusammengeführt. Damit verbindet sich die Chance einer verstärkten Vernetzung bislang zielgruppenspezifisch separat behandelter Versorgungsplanung und –koordination. Dieser Fachbereich trägt die Bezeichnung: „Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung“ (201.5). Diese Veränderung hat keinen Einfluss auf den Aufbau und die in dieser Broschüre beschriebene Gremienstruktur.

Neben der Psychiatrie- und Suchtkoordination, die durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) als kommunale Aufgabe festgeschrieben wurden, sind durch das Landesprogramm „Ortsnahe Koordinierung gesundheitlicher Versorgung“ die Geschäftsstellen und Gesundheitskonferenzen in den Kommunen und Gemeinden aufgebaut worden. Weitergehende Überlegungen, wie eine Zusammenarbeit der örtlichen Gesundheitskonferenz und der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung aussehen kann, müssen noch ange stellt werden.

Mit der vorliegenden Dokumentation soll ein Überblick über den derzeitigen Aufbau und die Zusammensetzung der Gremienstruktur in den Bereichen der Versorgung der Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und Menschen mit Behinderung in Wuppertal geben werden.

Wuppertal, den 03.07.2013



Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

1. Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal

1.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal

Präambel

Die Absprache basiert auf der bisherigen Vereinbarung vom 09.10.1996 und bezieht die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe mit ein. Es soll durch die Straffung des Organisations- und Zeitaufwandes die Effektivität der Zusammenarbeit verbessert und zu diesem Zweck ein zentrales und gemeinsames Gremium geschaffen werden, in dem die Koordination und Planung auf dem Gebiet der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfen umfassend erfolgen soll. Im Einzelnen wird deshalb folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Die Lebenssituation von und die Hilfeangebote für Menschen

- mit psychischen Erkrankungen (unter Einschluss gerontopsychiatrisch erkrankter),
- mit Behinderungen,
- mit Suchterkrankungen (legale und illegale Drogen)
- Kinder und Jugendlicher mit psychischen Störungen sowie
- Menschen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind

soll mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung verbessert werden.

Die Vereinbarung dient dem Zweck der Koordination der vorhandenen und der Planung der notwendigen Angebote mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal.

§ 2 Beteiligte, Vertretung der Mitglieder

Beteiligte der Vereinbarung sind die Vertragsparteien (Mitglieder) und die ständigen Gäste (Abs. 3).

Jedes Mitglied bestellt namentlich benannte Personen zu seiner Vertretung (siehe Anlage) sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin. Die Vertreter und Vertreterinnen sollen die Arbeit und die Möglichkeiten des jeweiligen Mitglieds kennen und selbst über Entscheidungsbefugnisse verfügen oder einem hierzu berufenen Entscheidungsgremium des Beteiligten angehören. Die Stadt wird durch den Leiter oder die Leiterin des zuständigen Geschäftsbereichs bzw. die Stellvertretung im Amt vertreten.

Die in der Anlage, die Bestandteil der Vereinbarung ist, aufgeführten ständigen Gäste werden zu allen Sitzungen geladen und erhalten die Sitzungsprotokolle. Sie sind in allen Angelegenheiten befugt mitzuberaten und sollen vor einer Entscheidung Gelegenheit haben, ihr Votum abzugeben. Ständige Gäste können wie Mitglieder Besprechungspunkte nach Maßgabe der Geschäftsordnung einbringen.

§ 3 Forum der Zusammenarbeit

Die Beteiligten treffen sich mindestens zweimal jährlich und darüber hinaus auf Vorschlag des bzw. der Vorsitzenden bei dringendem Bedarf oder auf Antrag von mindestens 1/3 der Beteiligten zu einer gemeinsamen Sitzung.

§ 4 Leitung und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft

Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft und den Vorsitz in den Sitzungen hat der Geschäftsleiter / die Geschäftsbereichsleiterin (2.1) oder sein Vertreter/ihre Vertreterin in der Stadt.

Die Geschäftsführung liegt bei der/dem zuständigen Planerin/Planer.¹

§ 5 Sitzungsablauf

Alle Äußerungen sind zum Zwecke der Wahrung der Offenheit in den Sitzungen grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Über jede Sitzung erstellt die Geschäftsführung ein Protokoll, in dem die Ergebnisse der Sitzung festgehalten werden.

Einzelheiten über die Organisation und den Ablauf der Sitzungen können von der Arbeitsgemeinschaft in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 6 Fachliche Beratung

Die Arbeitsgemeinschaft kann sich zu einzelnen Problemen durch Arbeitsgruppen, die aus MitarbeiterInnen von Beteiligten gebildet sind oder durch sachverständige Personen beraten lassen und Vertreter solcher Arbeitsgruppen bzw. sachverständige Personen zu ihren Sitzungen – bezogen auf das zu klärende Problem – hinzuziehen. Solche Personen sind, soweit sie an Beratungen teilnehmen, auf die Verpflichtung zur Vertraulichkeit hinzuweisen.

§ 7 Entscheidungen

Entscheidungen sind nur dann verbindlich, wenn sie einstimmig von allen Mitgliedern getroffen werden; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin kann unter Vorbehalt zustimmen, wenn er bzw. sie nicht persönlich zur Entscheidung befugt ist. Eine verbindliche Entscheidung durch das Mitglied ist so bald wie möglich nachzuholen und dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen. Geht die Zustimmung dem Vorsitzenden schriftlich spätestens an dem von der Arbeitsgemeinschaft bestimmten Stichtag zu, so wird die Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft am Tag nach dem Stichtag wirksam. Kann sich ein Mitglied bzgl. der vorgehaltenen Entscheidung nicht zu einer Zustimmung oder Stimmenthaltung entschließen, soll die Entscheidung auf der nächsten Sitzung noch einmal mit dem Ziel, einen Kompromiss zu finden, behandelt werden.

¹ Die Aufgabe obliegt weiterhin der zuständigen Planerin. Aufgrund einer internen Aufgaben- und Stellenumstrukturierung wird aus der Bezeichnung Psychiatrie- und Behindertenkoordinator/in „Planer/in“.

§ 8 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch die Mitglieder wirksam. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 9 Vertragserweiterung, Kündigung

Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet über die Aufnahme weiterer Beteiligter unter Berücksichtigung dessen, dass möglichst umfassend alle mit dem Gegenstand und Zweck der Vereinbarung (§ 1) befassten Einrichtungen und Träger beteiligt werden sollen.

Ein Mitglied kann die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied seine Arbeit im psychosozialen Bereich oder im Bereich der Behindertenhilfe einstellt. Die Kündigung muss schriftlich mit Begründung erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft kann ein Mitglied bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes ausschließen. Ein schwerwiegender Grund liegt insbesondere vor, wenn durch wiederholte Verstöße oder andauernde Zuwiderhandlungen gegen gemeinsame Vereinbarungen oder gegen die Grundlage der Zusammenarbeit das Vertrauen in eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit zerstört ist und andere Maßnahmen keinen Erfolg gehabt haben oder keinen Erfolg versprechen. Bei der Entscheidung über den Ausschluss ist das von dem Ausschlussverfahren betroffene Mitglied sowie die Spitzenorganisation, der dieses Mitglied angehört oder, falls eine Spitzenorganisation ausgeschlossen werden soll, auch deren Mitglieder, nicht stimmberechtigt. Über den Ausschluss von ständigen Gästen entscheidet die Arbeitsgemeinschaft.

Die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft um ein weiteres Mitglied bzw. das Ausscheiden eines Mitgliedes durch Kündigung berühren die Fortsetzung der Vereinbarung unter den Mitgliedern im Übrigen nicht, sofern Gegenstand und Zweck der Vereinbarung auch von den verbliebenen Mitgliedern noch erreicht werden können. Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet mit 2/3-Mehrheit über die Aufhebung der Vereinbarung. Es soll zugleich nach anderen Wegen gesucht werden, um Gegenstand und Zweck der Vereinbarung weiter zu verfolgen.

Beschlossen am 19. Oktober 2005

1.2 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal

§ 1 Einberufung der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird schriftlich durch den/die Vorsitzende/-n, im Falle seiner Verhinderung durch den/die Geschäftsführer/-in, einberufen. Als schriftliche Einberufung gilt auch eine Einladung per E-Mail.²
- (2) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; sie beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung, bzw. dem Versanddatum der E-Mail³. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (3) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und beabsichtigte Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.
- (4) Ort, Zeit und Tagesordnung bestimmt der/die Vorsitzende im Benehmen mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin.
- (5) Ist ein ständiger Gast an der Teilnahme verhindert, so ist sein/-e Stellvertreter/-in zu laden. Die in Abs. 2 genannte Einberufungsfrist findet hierbei keine Anwendung.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Vorschläge der Beteiligten zur Tagesordnung sollen dem/der Vorsitzenden grundsätzlich spätestens 6 Wochen vor der Sitzung mit Begründung vorliegen.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden.

§ 3 Sonderforum

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft tagt nicht öffentlich.
- (2) Der/Die Vorsitzende kann zur Beratung sachverständige Gäste einladen.
- (3) Soweit die Arbeitsgemeinschaft es jeweils beschließt, können ihre Entscheidungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende zur weiteren Behandlung an die von ihr bestimmten Gremien und Arbeitsgruppen weitergeleitet werden.

§ 4 Sitzungsleitung

- (1) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

² Geändert in der Sitzung am 23.11.2011, seither ist die Einladung auch per E-Mail möglich

³ dto

- (2) Ist der/die Vorsitzende verhindert, so wählt die Gemeinschaft unter Leitung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin ohne Aussprache aus seiner Mitte eine andere Sitzungsleitung.

§ 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung hat die Sitzungsleitung festzustellen, ob die Arbeitsgemeinschaft ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.
- (2) Die Sitzungsleitung hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt worden ist, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (4) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Vertretungsparteien der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal.
- (5) Gäste, auch ständige Gäste, sind nicht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und haben kein Stimmrecht.

§ 6 Genehmigung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Beratungen ist die Tagesordnung, ggf. mit geänderten und/oder ergänzten Inhalt, zu genehmigen.

§ 7 Ablauf der Beratung

- (1) Jedes Mitglied darf nur sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und die Sitzungsleitung ihm dies erteilt hat.
- (2) Das Wort wird erteilt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, entscheidet die Sitzungsleitung über die Reihenfolge.
- (3) Antragstellern und Berichterstattem steht das Wort sowohl zu Beginn als auch zum Schluss der Beratung zu.
- (4) Die Sitzungsleitung sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie kann jederzeit außerhalb der Reihenfolge das Wort ergreifen und sachliche Hinweise und Erläuterungen geben.
- (5) Sind alle Wortmeldungen erledigt, so erklärt die Sitzungsleitung die Aussprache für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

- (6) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache zu beraten und abzustimmen.

Anträge zur Geschäftsordnung umfassen insbesondere

- Übergang zur Tagesordnung
- Schluss der Aussprache.

Sie bedürfen keiner Begründung. Nach ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein/-e Redner/-in für und ein/-e Redner/-in gegen den Antrag zu hören.

Wird der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung angenommen, so gilt der Tagesordnungspunkt als erledigt; wird er abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in dieser Sitzung nicht wiederholt werden.

In entsprechender Weise wird über Anträge auf Schluss der Aussprache abgestimmt mit der Maßgabe, dass solche Anträge nur von einem Mitglied gestellt werden können, das noch nicht zur Sache gesprochen hat; der/die Vorsitzende hat zuvor die Namen der Redner, die um das Wort gebeten hatten, aber noch nicht zu Wort gekommen waren, zu verlesen.

- (7) Vertagungsanträge sind wie Anträge auf Schluss der Aussprache zu behandeln.

§ 8 Beschlussfassung

Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse einstimmig; Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Es wird offen abgestimmt, falls nicht die Arbeitsgemeinschaft etwas anderes beschließt.

§ 9 Ordnungs- und Hausrecht

- (1) Die Sitzungsleitung handhabt die Ordnung. Sie kann Sitzungsteilnehmer zur Ordnung rufen und sie notfalls von den weiteren Beratungen ausschließen. Das Hausrecht übt der/die Vertreter/-in des Oberbürgermeisters aus.
- (2) Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang der Beratungen in Frage stellt, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft obliegt der/dem zuständigen Planer/in⁴
- (2) Über jede Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ist durch den/die Geschäftsführer/-in ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Dieses Protokoll hat zu enthalten:

⁴ Die Aufgabe obliegt weiterhin der zuständigen Planerin. Aufgrund einer internen Aufgaben- und Stellenumstrukturierung wird aus der Bezeichnung Psychiatrie- und BehindertenkoordinatorIn „PlanerIn“

- Tag, Ort, Beginn und Ende einer Sitzung sowie Dauer einer Unterbrechung
- die Namen der Sitzungsteilnehmer/-innen
- die Tagesordnungspunkte, die Anträge, die zur Abstimmung gestellt wurden, den Wortlaut der Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahl
- bei Abstimmungen und Wahlen das Abstimmungsergebnis
- den wesentlichen Inhalt der Verhandlung
- die Ordnungsmaßnahmen.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied und ständigem Gast zuzusenden.

(4) Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/-in zu unterschreiben.

(5) Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt in der folgenden Sitzung.

§ 11 Ausführung von Beschlüssen

Der Vollzug der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem/der Geschäftsführer/-in. Über den Vollzug berichtet der/die Geschäftsführer/-in mindestens einmal jährlich.

§ 12 Vorsitz

Der/die Vorsitzende vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder in Kraft.

Wuppertal, den 19. Oktober 2005 (geändert 23.11.2011)

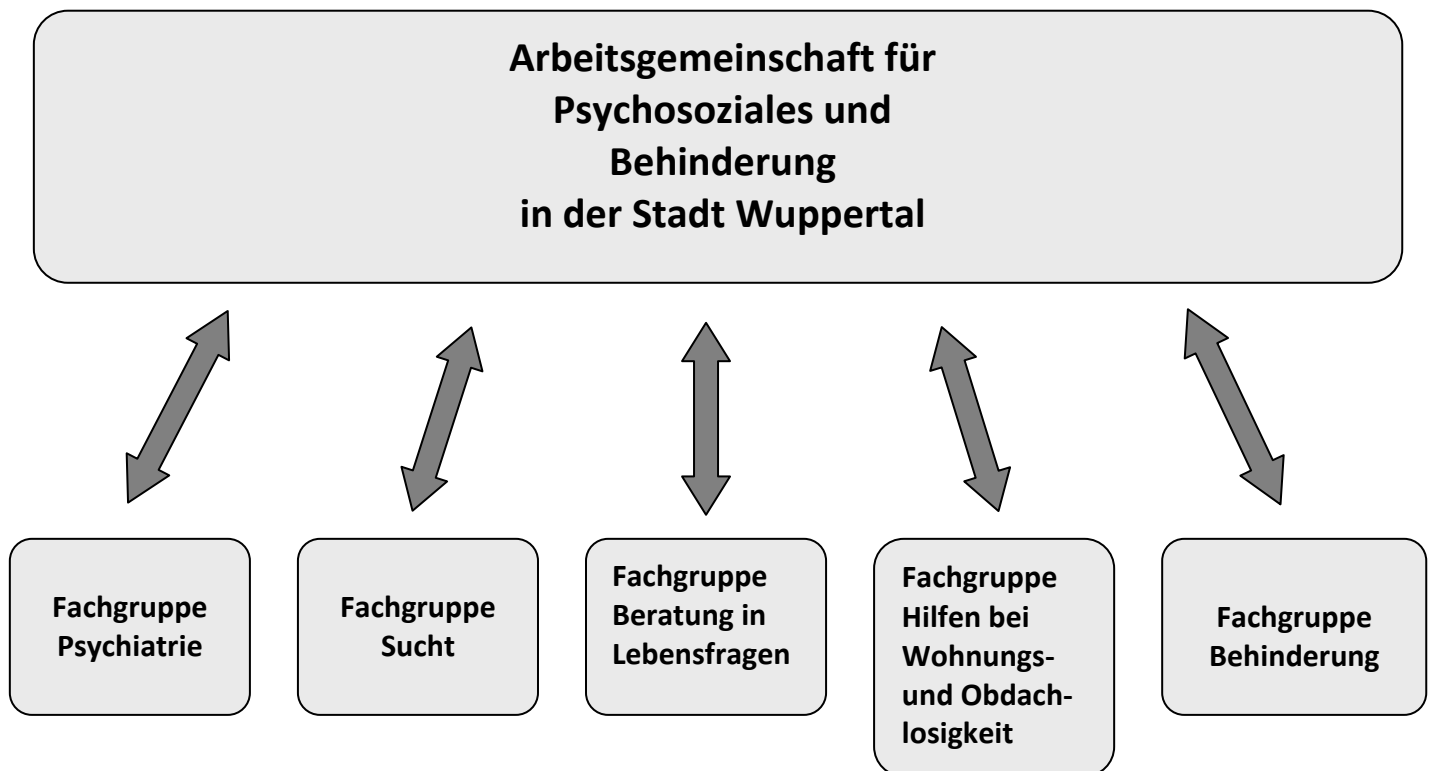
1.3 Besetzung der Arbeitsgemeinschaft (November 2014)

Stadt Wuppertal – 2.1 Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Gesundheit	Dr. Stefan Kühn	Geschäftsbereichsleiter	Vorsitz
Stadt Wuppertal 201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung	Bärbel Mittelmann	Planerin Behinderung/Wohnl.	Geschäfts- führung
Verband/Behörde	Name	Träger/Einrichtung	Status
Arbeiterwohlfahrt	Frank Gottsmann Vertr. NN	Arbeiterwohlfahrt	Mitglied
Caritasverband	Thomas Römer Vertr. Gabriele Kirchner	Caritasverband Wuppertal-Solingen	Mitglied
Diakonie	Jörg Hohlweger Vertr. Sabine Fischer	Berg. Diakonie Betriebsge- sellschaft gGmbH	Mitglied
	Pfr. Uwe Leicht Vertr. Prof. Dr. Nikolaus Michael	Ev. Stiftung Tannenhof Remscheid	Mitglied Mitglied
	Dr. Martin Hamburger Vertr. Mirjam Michalski	Diakonie Wuppertal	Mitglied
	Sabine Thrien Vertr. Petra Söder	GESA gGmbH Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Mitglied
	Dr. Jörg Hilger Vertr. Reinhard Jahn	Fachklinik Langenberg der Ev. Stiftung Tannenhof Blaues Kreuz	
DPWV Kreisverband Wuppertal	Willi Gerritzen Vertr. Thomas Isenberg	alpha e.V. Bergischer Betreuungsver- ein(BBV)	Mitglied
	Sabine Neubauer Vertr. Christoph Nieder	Behindert, na und? Proviel GmbH	Mitglied
	Lutz Middelberg Vertr. Erika Bräuer Peter Kamps	DPWV WohnBa (Wohnberatung) Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Mitglied
	Vertr. Dieter Marenz	Beratungsstelle für Dro- genprobleme e.V.	Mitglied
	Thomas Isenberg Vertr. Lutz Middelberg	Bergischer Betreuungsver- ein(BBV) DPWV	Mitglied
Verbund der freien Anbie- ter	1.Alexandra Seidel Vertr. Heike Spitzer	Dekra Akademie GmbH Wendepunkt – Wupperta- ler Krisendienst	Mitglied

	2. Richard Jost Vertr. NN	Kath. Ehe-,Familien- u. Lebensberatung	Mitglied
Verein für psychosoziale Selbsthilfe- und Angehörige- gruppengruppen	Arnold Schneider Vertr. Reinhard Dangeleit	Blaues Kreuz Ortsverein	Mitglied
IGSB – Interessengemein- schaft der Selbsthilfegrup- pen Behinderter	Jürgen Krefting Vertr. Elke Pelka		Mitglied
Agentur für Arbeit	Markus Zaborowski Vertr. Sarah Connerth		Gast
JOBCENTER	Dr. Andreas Kletzander Vertr. Kristin Degener	Vorstand Fachbereichsleitung Integ- ration	Mitglied
Landschaftsverband Rhein- land	Beate Kubny Vertr. Gabriele Lapp	Dezernat 7	Gast
Landschaftsverband Rhein- land	Michael van Brederode Vertr. Susanne Stephan- Gellrich	Dezernat 8	Gast
Stadt Wuppertal Ressort Soziales – 201	Uwe Temme	Ressortleiter	Mitglied
Stadt Wuppertal Ressort Soziales – 201	Marianne Krautmacher	Fachbereichsleitung	Mitglied
Stadt Wuppertal – 305 Gesundheitsamt	Dr. Ilse-Ute Wenzel Vertr. Andrea Syring	Abteilungsleiter SpD Amtsärztlicher Dienst	Mitglied
Stadt Wuppertal 201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung	Sandra Heinen	Behindertenbeauftragte/ Inklusionsbüro	Gast
Stadt Wuppertal 201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung	Claudia Hembach	Psychiatrie-/ Suchtplanung	Gast
Stadt Wuppertal 208 Res- sort Kinder, Jugend und Familie	Dieter Verst	Ressortleiter	Mitglied
AG der BKK BKK Krups-Zwilling	Karin Erfen		Gast
IKK Classic	Ailyn Westkämper-Ziegen	Regionaldirektion Bergisch Land	Gast
DAK Gesundheit	Dorothee Trabert	Servicezentrum Wuppertal	Gast
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse	Bernd Langensiepen	Regionaldirektion Wup- pertal	Gast

Barmer GEK Wuppertal	Oliver Winkelmann Vertr. NN	Regionalgeschäftsstelle Wuppertal	Gast
Justizvollzugsanstalten	Michael Zollenberg Vertr. Thomas Jegen	JVA Ronsdorf JVA Vohwinkel	Gast
Niedergelassene Nervenärzt/innen/ Niedergelassene Psycho- therapeutInnen	Dr. Ewald Proll		Gast
Kassenärztliche Vereini- gung Nordrhein	Beate Knöbel		Mitglied
Fraktion der CDU	Stv. Arnold Norkowsky Vertr. Stv. Michael Wessel		Gast
Fraktion der SPD	Stv. Ulrike Fischer Vertr. Stv. Esteban Palomo		Gast
Fraktion der FDP	Sabine Mauruschat Vertr. Eva Schroeder		Gast
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Marcel Simon Vertr. Ilona Schäfer		Gast
Fraktion Die Linke	Jochen Vogler Vertr. Uwe Meves-Herzog		Gast
Fraktion der WfW	Dorothea Glauner Monika Kasten		Gast
Fachgruppe Beratung in Lebensfragen	Kerstin Holzmann Vertr. Ulrich Ippendorf	Deutscher Kinderschutz- bund Wtal. Arbeiterwohlfahrt Wtal.	Gast
Fachgruppe Behinderung	Iris Colsmann Vertr. Sara Pöbel	Kommunikationszentrum –Die Färberei Hephata	Gast
Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlo- sigkeit	Petra Söder Vertr. Werner Reschke	Wichernhaus Wtal gGmbH Diakonie Wuppertal	Gast
Fachgruppe Psychiatrie	Ernst Diebels Vertr. Wolfgang Klatt	Johanniter Tagesklinik II Bergische Betriebsgesell- schaft	Gast
Fachgruppe Sucht	Klaudia Herring-Prestin Vertr. Beate Cetinbas, Inge Vehring	Freundes- und Förderkreis e.V. Blaukreuzzentrum	Gast

2. Organigramm der Gremienstruktur in Wuppertal



3. Fachgruppe Psychiatrie

3.1 Satzung der Fachgruppe Psychiatrie

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe Psychiatrie ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Grundlage für die Arbeit der Fachgruppe Psychiatrie ist die Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote für die Betroffenen.
- (3) Die jeweiligen Träger (Mitglieder der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter), der Einrichtungen, welche in der durch die „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung“ in der Stadt Wuppertal zu beschließenden Auflistung genannt sind, benennen jeweils Vertreter/-innen für die Fachgruppe Psychiatrie. Personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen soll die Fachgruppe Psychiatrie
 - Problemdefinitionen und Lösungsstrategien in organisatorischer Eigenständigkeit entwickeln
 - Konkrete Arbeitsaufträge und Fragestellungen aus anderen Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal) fachlich bearbeiten.
- (2) Im Rahmen der Zielsetzung sind folgende fachliche Aufgaben zu erfüllen:
 - Erarbeitung und Präzisierung bedarfsgerechter Kooperationsstrukturen, die über einen Informations- und Erfahrungsaustausch hinausgehen (z.B. Checkliste Aufnahme-Behandlung-Entlassung, Kooperationsverträge).
 - Benennung von Versorgungssegmenten sowohl auf der Basis qualitativer Versorgungsmängel als auch quantitativen Fehlbedarfs.
 - Einleitung einer kontinuierlichen Evaluation zur Verbesserung der empirischen Grundlage für notwendige bedarfsgerechte Planung.
 - Entwicklung von Konkreten Planungskonzepten (z.B. im Bereich der Beziehungskontinuität oder Behandlungszugänglichkeit) für eine bedarfsgerechte und abgestimmte Versorgung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Psychiatrieplanung.
 - Benennung und Entwicklung von Rahmenbedingungen, die der Entfaltung und Beteiligung der Initiativ-, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen dienen.
 - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Organisation von institutionsübergreifenden Fortbildungen.

- Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, etc.)
- Die Fachgruppe Psychiatrie versteht sich als Koordinationsgremien zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung und den in der Fachgruppe Psychiatrie vertretenen Trägern.

§ 3 Abstimmung

Die Fachgruppe Psychiatrie strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

§ 4 Organisationsstruktur

(1) Die Fachgruppe Psychiatrie tagt mindestens 4 x pro Jahr

(2) Die Fachgruppe Psychiatrie wählt 5 Vertreter/innen in das Sprecher/innenteam. Eine

trialogische Besetzung ist anzustreben. Dafür soll möglichst mindestens ein Mitglied des Sprecher/innenteams die Gruppe der psychiatriee erfahrenen Menschen und/oder der Angehörigen vertreten. Wenn keine Vertretung der psychiatriee erfahrenen Menschen und/oder Angehörigen zur Verfügung steht, soll ein Platz frei bleiben und eine baldige Nachwahl angestrebt werden.

Dieses Sprecher/innenteam bildet mit dem/der Psychiatriekoordinator/in der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.

(3) Die Vertreter/innen werden auf einer Fachgruppensitzung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Hierbei ist die Vielfalt der Arbeitsgebiete zu berücksichtigen.

(4) Das Sprecherinnen und Sprecherteam bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine/einen Vertreter/eine Vertreterin für die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung. Eine Berichterstattung soll in der folgenden Sitzung der Fachgruppe Psychiatrie erfolgen.

(5) Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Fachgruppe Psychiatrie ist das Leitungsgremium zuständig. Zu deren Erledigung können auch Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen berichten über ihre Arbeit in der Fachgruppe Psychiatrie. Bei Erledigung der Aufträge werden die Arbeitsgruppen durch die Fachgruppe aufgelöst.

(6) Die Protokollführung der Sitzungen der Fachgruppe Psychiatrie wird in abzustimmender Reihenfolge von den Mitgliedern wahrgenommen. Die von jeder Sitzung der Fachgruppe Psychiatrie zu fertigenden Ergebnisprotokolle enthalten den Ort und Termin der nächsten Sitzung sowie die Tagesordnung und werden von der/vom Protokollantin/-en verschickt.

- (7) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur Verfügung gestellt.
- (8) Die Fachgruppe Psychiatrie ist beschlussfähig mit den jeweils anwesenden Mitgliedern; stimmberechtigt sind die von den Trägern Delegierten der Dienste und Einrichtungen oder die benannten Vertretungen.
- (9) Die Sprecherinnen und Sprecher treffen sich mit Sprecherinnen und Sprecher der anderen Fachgremien zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der gesamten Arbeit.

§ 5 Veränderungen der Satzung

Veränderungen dieser Regelungen bedürfen der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal.

3.1 Besetzung der Fachgruppe Psychiatrie

Träger/Dienste	Einrichtung
alpha e.V.	Betreutes Wohnen/Tagesstätte
alpha e.V.	Geschäftsführung
alpha e.V.	Wohnheim Margaretenstraße
Barmer GEK Bergisch Land	
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Ambulant betreutes Wohnen
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Fachdienste Ergotherapie und Psychologie
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Sozialtherapeutischer Verbund (Wohnheime Aprath und Wuppertal)
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Gerontopsychiatrie
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Zentrum für Pflege und Betreuung nach SGBXI – Pflegegesetz
Bergischer Betreuungsverein e.V.	
Bergische Hauspflege gGmbH – BHV	Ambulante Krankenpflege/Ambulant betreutes Wohnen/Ambulante psychiatrische Krankenpflege
Betreutes Wohnen im Tal	Ambulant Betreutes Wohnen
Betreutes Wohnen Köln Dr. Andreas Funk	Ambulant Betreutes Wohnen
Betreutes Wohnen Lorenz/Launer	Ambulant Betreutes Wohnen
Betreutes Wohnen Schrage	Ambulant betreutes Wohnen
DEKRA Akademie Wuppertal	Qualifizierungsangebote
Diakonie Wuppertal	Ev. Verein für Betreuungen, Vormundschaften und Pflegeschäften in Wuppertal
Diakonie Wuppertal	Ambulante und stationäre Hilfen nach § 67 SGBXII
Diakonie Wuppertal	Helmut-Hesse-Haus
Diakonie Wuppertal	Hopster-Fiala Haus
Diakonie Wuppertal	Ambulant betreutes Wohnen
Ergotherapie Schulz	Ergotherapeutischer Dienst, betriebl. Arbeitstraining
Ev. Stiftung Tannenhof	Ambulant betreutes Wohnen
Ev. Stiftung Tannenhof	Gerontopsychiatrie/GPZ
Ev. Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 4
Ev. Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 3
Ev. Stiftung Tannenhof	Sozialdienst
Ev. Stiftung Tannenhof	Zentrum für Arbeitsdiagnostik und berufliche Integration (ZABI)
Forum e.V.	Betreutes Wohnen
GESA gGmbH	Externes Fallmanagement /Mobiles Fallmanagement

Gefährdetenhilfe e.V.	City Ttreff
Hof Sondern e.V.	Übergangseinrichtung
Hof Sondern e.V.	Wohnheim
Hof Sondern e.V.	Tagesstruktur / Zuverdienst
IFD gGmbH	Integrationsfachdienst
Integra GmbH	Integration in den Arbeitsmarkt
ISB Ambulante Dienste	Ambulant betreutes Wohnen
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Johanniter- Unfall-Hilfe e. V.	Ambulant betreutes Wohnen
Johanniter Sozialwerk gGmbH	Tagesstätte
Katholische Kirchengemeinde St. Antonius	Elisabeth Heimstatt
Klinikverbund St. Antonius und St. Joseph GmbH	Johanniter Tagesklinik Elberfeld
Klinikverbund St. Antonius und St. Joseph GmbH	Johanniter Tagesklinik Barmen
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte, sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen
Kommunikationszentrum für Behinderte und nichtbehinderte Menschen e.V.	Die Färberei
Landschaftsverband Rheinland	Dezernat 7
Motiva	Betreutes Wohnen
Porta e.V.	Sozialtherapeutische Einrichtung/Ambulant betreutes Wohnen
Praxis Dr. Ewald Proll	Arzt
proviel GmbH	Werkstatt für behinderte Menschen/Proviliert
Simmering GmbH& Co KG	Villa Hammerstein-Soziotherapeutisches Wohnheim
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Selbsthilfegruppen
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Kontakt- und Beratungsstelle im SPZ Elberfeld
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Kontakt-und Beratungsstelle im SPZ Barmen
Sprungbrett e.V.	Betreutes Wohnen
Stadt Remscheid	Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal, Ressort Soziale Dienste	201.19 Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz

Stadt Wuppertal, Ressort Soziale Dienste	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung Psychiatriekoordination
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.4 Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Feuerwehr	304.15 PsychKG, Einsatzplanung
Vom Brocke	Ambulant betreutes Wohnen
VPSAG – Verein für psychosoziale Selbst- hilfe-und Angehörigengruppen	Selbsthilfe
Wendepunkt- Wuppertaler Krisendienst gGmbH	Krisendienst

LIV. Fachgruppe Sucht

4.1 Satzung der Fachgruppe Sucht

§ 1 Selbstverständnis und Zusammensetzung

- (1) Die Fachgruppe Sucht ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Die Träger der Dienste und Einrichtungen delegieren Mitarbeiter/innen in die Fachgruppe Sucht.
- (3) Grundlage für die Arbeit ist die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Gefährdete, Abhängige und deren Angehörigen sowie die Verbesserung der Versorgungslage der Betroffenen.
- (4) Die Fachgruppe Sucht ist ein Zusammenschluss von Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern aus den Bereichen der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal (siehe Anlage).

§ 2 Ziele und Aufgaben

Als ein fachpolitisches und aufgabenbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt die Fachgruppe Sucht insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, Fortbildung, etc.
- (2) Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung.
- (3) Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Planungen der Stadt Wuppertal.

Die Fachgruppe Sucht versteht sich als Koordinationsgremium zwischen der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und den in der Fachgruppe Sucht vertretenen Träger.

§ 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren drei Sprecherinnen und Sprecher und zwei BeisitzerInnen (Wiederwahl ist möglich). Diese bilden mit dem/der Suchtkoordinator/-in der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.
- (2) Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht treffen sich sechs Mal im Jahr zu regelmäßigen Arbeitstreffen. Die Treffen finden abwechselnd in den frühen und späten Nachmittagszeiten und abwechselnd in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten statt.
- (3) Die Protokollführung wird in abzustimmender Reihenfolge von den Mitgliedern wahrgenommen, mit Ausnahme der Vertreter der Selbsthilfegruppen.
- (4) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Leitung der Arbeitstreffen obliegt den gewählten Sprecherinnen und Sprecher.
- (6) Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben ist das Leitungsgremium zuständig. Zu deren Erledigung können Arbeitsgruppen gebildet werden. Berichte aus den Arbeitsgruppen sind regelmäßige Bestandteile der Tagesordnung der Sitzungen der Fachgruppe Sucht.
- (7) Die Fachgruppe Sucht ist beschlussfähig mit den jeweils anwesenden Mitgliedern, stimmberechtigt sind die von den Trägern Delegierten der Dienste und Einrichtungen oder die benannten VertreterInnen.
- (8) Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Fachgruppe Sucht in der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und berichten bei den Arbeitstreffen aus dieser Sitzung.
- (9) Die Sprecherinnen und Sprecher treffen sich mit den anderen Sprechern der Fachgruppen in Wuppertal im Sprecherrat zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der gesamten Arbeit.

§ 4 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten.

4.2 Besetzung der Fachgruppe Sucht

Träger	Einrichtung
Anonyme Alkoholiker	Kontaktstelle
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Betreutes Wohnen
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Beratungsstelle
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Fachstelle für Suchtprophylaxe
Betreutes Wohnen Köln Dr. Andreas Funk	Betreutes Wohnen
Blaukreuz Ortsverein Wuppertal	Selbsthilfe- und Angehörigengruppen
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Außenwohnplätze
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Suchtberatungsstelle
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Beyenburg
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Heckinghausen
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Betreutes Wohnen
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V	Suchtberatung Wuppertal
Diakonie Wuppertal	Diakoniezentrum Friedrich von Bodelschwingh
Diakonie Wuppertal	Hopster-Fiala-Haus
Diakonie Wuppertal	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten / Streetwork
Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit e.V.	Selbsthilfe und Angehörigengruppen
FRAUEN Beratung und Selbsthilfe e.V.	Beratungsstelle
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Café Okay – Drogenfreier Treffpunkt
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Gleis 1, Cafe Döppts – Drogenhilfe und Kontaktladen
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Integra Betreutes Wohnen
GESA gGmbH	
Guttempler-Gemeinschaft	Fabel
Guttempler-Gemeinschaft	Wuppertal
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein-Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Simonshöfchen	Sozialer Dienst
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Suchtberatung
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbil-	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte,

dung e.V.	sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen
Kontra Sucht e.V.	Selbsthilfe
Kreuzbund e.V. Wuppertal	Selbsthilfe und Angehörigengruppen
Ev. Stiftung Tannenhof	Fachklinik Langenberg
Landschaftsverband Rheinland	Dezernat 7
Simmering GmbH & Co Kommanditgesellschaft	Villa Hammerstein / Sozialtherapeutisches Wohnheim
Stadt Wuppertal Gesundheitsamt	305.4 Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal Ressort Personal und Organisation	404.05 Betriebliche Sozial- und Schuldnerberatung (Suchtberatung)
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung, Suchtkoordination
Stadt Wuppertal Ressort Soziales	201.1 Soziale Dienste
Stadt Wuppertal, Ressort 208	Kinder- und Jugendschutz
VPSAG	
Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst gGmbH	
Wuppertaler Stadtwerke AG	Betriebliche Suchtberatung
Wichernhaus gGmbH Wuppertal	Straffälligenhilfe

5. Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

5.1 Satzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe „Beratung in Lebensfragen“ (im Folgenden: Fachgruppe Beratung) ist ein Gremium, in dem sich Fachleute aus psychosozialen Beratungsstellen in der Stadt Wuppertal zusammengeschlossen haben.
- (2) Grundlagen für die Fachgruppe Beratung und deren Aufgabenzuschreibung sind die Ausführungen der Psychiatrie-Enquête von 1975. Die Fachgruppe Beratung ist erwachsen aus den beiden Gremien „AK-Leiter/-innen“ und „Arbeitskreis Beratungsstellen“. In dem Bezug zur „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal“ und der Verbindlichkeit der Strukturen stellt sie eine Fortentwicklung des ursprünglichen Modells dar.
- (3) Die Beratungsstellen halten ein Angebot für Menschen, die ihre Leiden und Konflikte nicht vorrangig über das medizinische Krankheitsbild definieren. Als solche verstehen sie sich u.a. auch als notwendige Ergänzung der psychiatrischen Versorgung. Die Fachgruppe Beratung vertritt Planung und Durchführung der psychosozialen Versorgung für diesen Personenkreis.
- (4) Die Fachgruppe Beratung ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung nachgeordnetes Fachgremium.

§ 2 Aufgaben

LIV. Die Fachgruppe Beratung dient

- der Förderung fachlicher Zusammenarbeit der in ihr vertretenen Beratungsstellen
- dem gegenseitigen Informationsaustausch und der kollegialen Beratung
- der Feststellung von Bedarfsmängeln in der psychosozialen Versorgung und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung
- der fachpolitischen Mitwirkung in der Gesundheits-, Jugend- und Sozialplanung
- der Organisation von Fortbildungen
- der Öffentlichkeitsarbeit, die den Menschen in Wuppertal das Angebot an psychosozialer Beratung transparent machen soll

LIV. Die Fachgruppe Beratung erstellt fachliche und fachpolitische Stellungnahmen sowohl auf Anfrage der Arbeitsgemeinschaft als auch aus eigener Initiative; sie werden der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur

weiteren Bearbeitung zugeleitet.

- (3) Ein gegenseitiger Informationsfluss zwischen Arbeitsgemeinschaft und Fachgruppe Beratung ist zu gewährleisten und der Kontakt zu anderen politischen Gremien zu pflegen.
- (4) Die Fachgruppe Beratung berichtet der Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der psychosozialen Beratung.

§ 3 Wahl der Beteiligten und deren VertreterInnen, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit

- (1) Die in Wuppertal vorhandenen psychosozialen Beratungsstellen entsenden in Absprache mit ihrem jeweiligen Träger eine Person und eine/-n VertreterIn in die Fachgruppe Beratung. Eine personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.
- (2) Die Fachgruppe Beratung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmrecht ist das jeweilige Mitglied und dessen StellvertreterIn.
- (3) Die Fachgruppe Beratung strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

§ 4 Vorsitz und Protokollführung

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Beratung wählen jeweils für die Dauer von 2 Jahren ein Sprecherinnen und Sprecher-Team von bis zu vier Personen aus den VertreterInnen der Fachgruppe. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team arbeitet gleichberechtigt; jedes Mitglied des Sprecherinnen und Sprecher-Teams kann nach kollegialer Abstimmung die Fachgruppe Beratung nach innen und außen vertreten.
- (3) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team lädt zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team leitet die Sitzung. Es ist kollegial verantwortlich für die Durchführung der gefassten Beschlüsse.

- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden reihum nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Beratung angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.

- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

§ 5 Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team sorgt für Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team entsendet eine/n VertreterIn in die Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Das Sprecherinnen und Sprecher-Team berichtet der Fachgruppe Beratung aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

§ 6 Sitzungen

Die Fachgruppe Beratung tagt mindestens 6 x pro Jahr.

§ 7 Arbeitsgruppen

Die Fachgruppe Beratung hat das Recht, zu den einzelnen Arbeitsvorhaben Arbeitsgruppen einzuberufen.

§ 8 Ergänzungen

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regeln stehen, beschließt die Fachgruppe Beratung in eigener Verantwortung.

§ 9 Veränderungen der Satzung

Veränderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft.

5.2 Besetzung der Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

Träger	Einrichtung
AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.	AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.	AIDS-Prävention, Sexualpädagogik und Prophylaxe
Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Krebsberatung e.V.	Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Behindert –na und? e.V.	Behindert –na und? e.V.
Bergische Universität/ Gesamthochschule Wuppertal	Zentrale Studienberatungsstelle
Esperanza	Beratungsstelle für schwangere Frauen und ihre Familien
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Migrationsdienst im Internationalen Begegnungs- zentrum
Deutscher Kinderschutzbund, OV Wuppertal e.V.	Deutscher Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V.
Diakonie Wuppertal	Evangelische Beratungsstelle
Diakonie Wuppertal	Migrationsdienst
Diakonie Wuppertal	Komm An
Donum Vitae	Schwangerschaftskonfliktberatung
Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.	Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.
Katholischer Gemeindeverband Wuppertal	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wuppertal-Solingen-Remscheid
Diakonie Wuppertal	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktbera- tung
Kommunikationszentrum für behinderte und nicht behinderte Menschen e.V.	Die Färberei
Pro Familia Landesverband NRW	Pro Familia Wuppertal
Sozialdienst katholischer Frauen	Beratungsstelle für Trennungs- und Scheidungsbe- ratung
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung Psychiatriekoordination
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.54 Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe- gruppen
Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie	208.3 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugend- liche, Familienberatung – Schulpsychologische Bera-

	tung
Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst gGmbH	

6. Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

6.1 Satzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

Die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.

Grundlage für die Arbeit ist eine Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote zur Sicherung der Existenzgrundlagen insbesondere Vermeidung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Arbeitsergebnisse fließen in die Umsetzung der Angebote, die zur Vernetzung des Hilfesystem auf den Weg gebracht werden mit ein.

Die Träger (Mitglieder) der Dienste und Einrichtungen, welche in der durch die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten der Stadt Wuppertal zu beschließenden Aufstellung genannt sind, entsenden verbindlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit.

§ 2 Aufgaben der Fachgruppe

Die Fachgruppe wirkt zudem mit bei der Koordination der Angebote, wie sie unter § 1 Abs.2 dargestellt sind, und unterstützt die psychosoziale Planung und Koordination bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Stadt Wuppertal.

Als aufgabenbezogenes und fachbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt sie besondere Aufgaben:

- Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, Information etc.)
- Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung bezüglich weiterer Hilfestellungen für den betroffenen Personenkreis
- Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie die Beteiligung an der Fortschreibung der Planung der Stadt Wuppertal.

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Die Mitglieder der Fachgruppe wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren zwei Sprecher/ zwei Sprecherinnen. Diese bilden mit einer Vertretung der Sozialen Planung, Beratung und Qualitätssicherung /Obdachlosenkoordination (201.51) das Leitungsgremium.

(2) Dem Leitungsgremium obliegt die Geschäftsführung der Fachgruppe:

- Koordinierung und Einberufung der Sitzungen

- Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit den Mitgliedern
- Verantwortung, dass die Sitzung gemäß der Satzung durchgeführt wird
- Moderation der Sitzung, gegebenenfalls Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse und der sich daraus ergebenden Korrespondenz.

(3) Die Mitglieder treffen sich fünf- bis sechsmal im Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.

(4) Die Protokollführung wird abwechselnd und verbindlich von den Mitgliedern übernommen. Ausgenommen ist das Leitungsgremium.

(5) Die Fachgruppe ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das Mitglied beziehungsweise dessen Stellvertretung.

(6) Die Fachgruppe kann zu einzelnen Arbeitsvorhaben Experten-/ Expertinnenteams einberufen. Gegenfalls können Fachreferenten eingeladen werden.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen

(1) Die Sprecherinnen und Sprecher sorgen für einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.

(2) Die Sprecherinnen und Sprecher sind mit einem Sitz in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung vertreten.

(3) Die Sprecherinnen und Sprecher informieren die Mitglieder über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.

§ 5 Veränderungen der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.

6.2 Besetzung der Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Träger	Einrichtung
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V. Diakonie Wuppertal	Ökumenische Bahnhofsmision Wuppertal
Diakonie Wuppertal	Diakoniezentrum Friedrich von Bodelschwingh
Diakonie Wuppertal	Fachbereichsleitung
Diakonie Wuppertal	Hopster-Fiala-Haus
Diakonie Wuppertal	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Ev. Stiftung Tannenhof	Sozialdienst
GESA gGmbH	Externes Fallmangement
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Gleis 1 – Streetwork
Gefährdetenhilfe e.V / Wichernhaus e. V. Diakonie Wuppertal	Evangelische Bergische Gefängnisgemeinde
Gefährdetenhilfe e.V.	Café City-Treff
Internationaler Bund	Stadtteilbüro Südwind
Justizministerium	Ambulanter sozialer Dienst der Justiz Nordrhein Westfalen beim Landgericht Wuppertal (ehemals Bewährungshilfe)
Jobcenter Wuppertal	Geschäftsstelle 2 (Leistungsgewährung für Obdachlose)
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Simonshöfchen	Sozialdienst
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	Sozialdienst
Landschaftsverband Rheinland	Fallmanagerin
Ev. Stiftung Tannenhof	Fachklinik Langenberg
Seelsorge für Wohnungslose, Drogenabhängige und Prostituierte	Herbert Scholl
Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen	105.34 Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Stadt Wuppertal, Gesundheitsamt	305.G Gesundheitsprävention Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.1 Soziale Dienste, Hilfen für Erwachsene
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.1851 Soziale Dienste / Hilfen für Wohnungslose
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.5 Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung, Obdachlosenkoordination
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Straffälligenhilfe
Verein für Bewährungshilfe	Isenberghaus

7. Fachgruppe Behinderung

7.1 Satzung der Fachgruppe Behinderung

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe Behinderung setzt sich zum Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
- (2) Die Fachgruppe Behinderung ist ein Gremium, in dem sich Fachleute aus dem Themenbereich Behinderung und Betroffene aus der Stadt Wuppertal zusammengeschlossen haben.
- (3) Die Fachgruppe Behinderung ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung nachgeordnetes Fachgremium.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Fachgruppe Behinderung dient
 - der Förderung fachlicher Zusammenarbeit der in ihr vertretenen Organisationen und Betroffenen,
 - dem gegenseitigen Informationsaustausch und der kollegialen Beratung,
 - der verstärkten Vernetzung der Angebote und Organisationen,
 - der Feststellung von Bedarfsmängeln bei den psychosozialen Angeboten für Menschen mit Behinderungen und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung,
 - der fachpolitischen Mitwirkung in der Gesundheits-, Behinderten- und Sozialplanung,
 - der Organisation von Fortbildungen,
 - der Öffentlichkeitsarbeit, die das Angebot für Menschen mit Behinderungen transparent machen soll.

LIV. Die Fachgruppe Behinderung erstellt fachliche und fachpolitische Stellungnahmen sowohl auf Anfrage der Arbeitsgemeinschaft als auch aus eigener Initiative; sie werden der Arbeitsgemeinschaft zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

LIV. Ein gegenseitiger Informationsfluss zwischen Arbeitsgemeinschaft und Fachgruppe Behinderung ist zu gewährleisten und der Kontakt zu politischen Gremien zu pflegen. Die Fachgruppe Behinderung berichtet der Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Menschen mit Behinderung.

§ 3 Wahl der Beteiligten und deren VertreterInnen, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit

- (1) Die in Wuppertal vorhandenen Behindertenorganisationen entsenden je eine Person und eine/-n Vertreter/-in in die Fachgruppe Behinderung. Eine personelle Kontinuität ist zu gewährleisten. Über Neuaufnahmen entscheidet auf Vorschlag der Fachgruppe Behinderung die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.
- (2) Die Fachgruppe Behinderung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das jeweilige Mitglied oder dessen StellvertreterIn.
- (3) Die Fachgruppe Behinderung strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

§ 4 Vorsitz und Protokollführung

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Behinderung wählen jeweils für die Dauer von 2 Jahren mindestens 2 Sprecherinnen und Sprecher. Wiederwahl ist möglich. Diese bilden mit der Behindertenkoordinatorin der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Fachgruppe Behinderung nach innen und außen.
- (3) Die Sprecherinnen und Sprecher laden zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Sitzung. Sie sind verantwortlich für die Durchführung der gefassten Beschlüsse und deren Weitergabe an die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung.
- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Behinderung angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

§ 5 Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen, Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung

- (1) Die Sprecherinnen und Sprecher sorgen für Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher der Fachgruppe Behinderung sind Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Die Sprecherinnen und Sprecher berichten der Fachgruppe Behinderung aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

§ 6 Sitzungen

Die Fachgruppe Behinderung tagt bis zu 6x pro Jahr.

§ 7 Arbeitsgruppen

Die Fachgruppe Behinderung hat das Recht, zu den einzelnen Arbeitsvorhaben Arbeitsgruppen einzuberufen.

§ 8 Ergänzungen

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regeln stehen, beschließt die Fachgruppe Behinderung in eigener Verantwortung.

§ 9 Veränderungen der Satzung

Veränderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung

7.2 Besetzung der Fachgruppe Behinderung

Träger	Einrichtung
alpha e.V.	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung
Autismus Rhein Wupper e.V. ³	
Autismus Wuppertal RV Düsseldorf-Bergischer Kreis	
Behindert- na und? e.V.	Betreutes Wohnen
Beirat der Menschen mit Behinderung	
Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal	Beauftragter für Behindertenfragen der Gesamthochschule Universität Wuppertal
Berufskolleg Kohlstraße	Integrative Klasse
Blindenverein der Stadt Wuppertal e.V.	
Bund Deutscher Kriegsofopfer, Körperbehinderter und Sozialrentner e.V.	
Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V.	Caritas Hospizdienste, Bergisch Land
Christian-Morgenstern-Schule e.V. Wuppertal	Sozialpädagogische Beratung / Schule
Cura gGmbH	Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
Deutsches Rotes Kreuz (Kreisverband Wuppertal e.V.)	
Diakonie Wuppertal	Kinderheim Nesselstraße
Diakonie Wuppertal	Wohnen und Leben e.V.
Educon GR.D gGmbH (Graf-Recke-Stiftung Düsseldorf, Dorotheenheim e.V.)	Wohnheim für geistig behinderte Kinder Quellengrund, Betreutes Wohnen
Diakonie Wuppertal, Evangelische Kindertagesstätten gGmbH	Kita am Eckbusch Integrative Tageseinrichtung
Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Mullewupp“ e.V.
Ev. Kirchenkreis Wuppertal	Gehörlosenseelsorge
Ev. Stiftung HEPHATA Wohnen gGmbH	Wohnheim für Menschen mit geistigen Behinderungen (Abt. 10)
Förderverein zur Freizeitgestaltung und Beschäftigung körperbehinderter Jugendlicher Wuppertal e.V.	Ronsdorfer Werkstatt
Fritz-Harkort-Schule	Moderatorin für den gem. Unterricht i.A. des Schulamtes für die Stadt Wuppertal
GGs Reichsgrafenstraße	Moderatorin für den gem. Unterricht i.A. des Schulamtes für die Stadt Wuppertal
Heilpädagogische Praxen AGHP	

³ Aufnahmeverfahren läuft

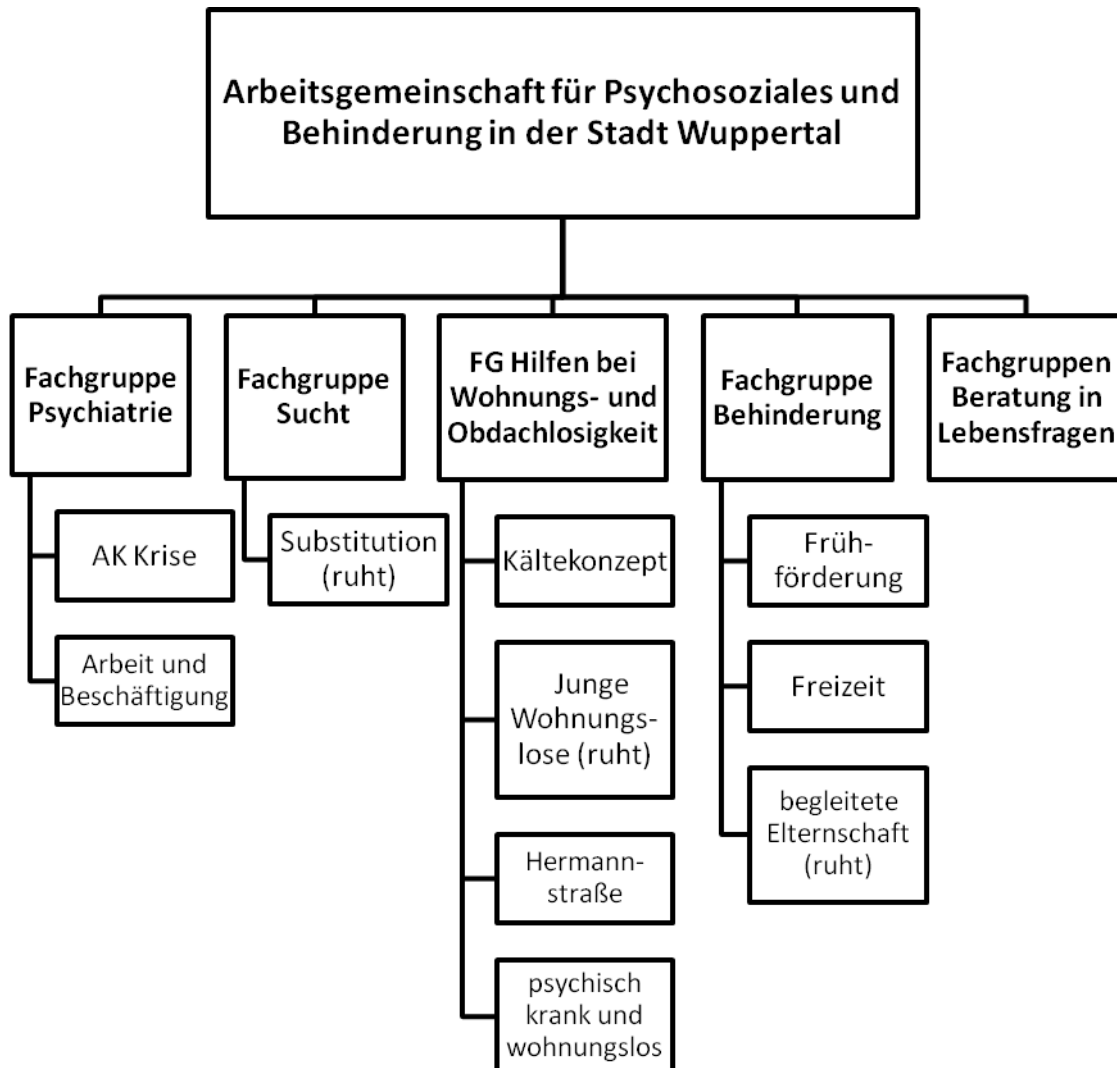
Helios Klinikum GmbH	Sozialpädiatrisches Zentrum
IGSB	Selbsthilfegruppen Behinderter
Initiativkreis Gemeinsame Schule	c/o die Färberei
Integrationsfachdienst –IFD Wuppertal gGmbH	IFD
INTEGRATIV Kindermiteinander	Integrative Kindertagesstätte
Integrative Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Integrativer Waldorfkindergarten e.V.	Integrativer Waldorfkindergarten
Iona Lebensgemeinschaften e.V.	Wohnstätten
ISB gGmbH	Ambulante Dienste
Katholische Kirche	Behindertenbeauftragter
Kita Muckelmäuse e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Inclou-Kids e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Kochgut e.V.	Kochschule für Menschen mit Behinderungen
Kollegium für freie Jugendarbeit und Berufsbildung e.V.	Betreutes wohnen für psychisch Erkrankte, sucht Erkrankte und Menschen mit geistigen Behinderungen
Kommunikationszentrum für behinderte und nicht behinderte Menschen e.V.	Die Färberei KokoBe Ost
Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht i.A. d. Schulamtes d. Stadt Wuppertal	
LIV-Leben in Vielfalt e.V.	Heilpädagogische Kindertagesstätte und Kibiz Gruppen
Landschaftsverband Rheinland	Dezernat 7
Landschaftsverband Rheinland	LVR Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
Landschaftsverband Rheinland	LVR Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	Wohnstätten/Werkstatt/amb. Betreutes Wohnen
Lebensraum e.V.	Wohnheim
Mit-Menschen Verein für Menschen mit Behinderung e.V.	Familienunterstützender Dienst (Fud) BeWo-Plus, Schulintegrationsdienst (SID)
Montessori Kinderhaus Wuppertal e.V.	Integrative Kindertagesstätte
Paritätischer Wohlfahrtsverband Wuppertal	Pari Sozial, KoKoBe West
Philippuskirche	Freizeitgruppe für behinderte Kinder und Jugendliche
Pflege- und Lebensgemeinschaft	Einrichtung für autistisch behinderte Erwachsene
Pflegeberatung Wuppertal gGmbH	c/o Stadt Wuppertal, 201.SP
Pro mobil e.V.	Integrationsfachdienst/Betreutes Wohnen

Proviel gGmbH	WfB/Zuverdienst
Sana Klinikum Remscheid GmbH Stationäre und teilstationäre Klinik für Wuppertal	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kin- des- und Jugendalters
SeWo Selbstbestimmtes Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen
Schulamt für die Stadt Wuppertal	Staatliche Schulaufsichtsbehörde für GS, HS & För- derschule
Schule am Nordpark	Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Sozialdienst kath. Frauen e.V.	Betreutes Wohnen
Sozialverband Deutschland	Bezirk Iserlohn-Hagen-Wuppertal Sozialrechtsberatung
Sprungbrett e.V.	Betreutes Wohnen
Stadt Wuppertal Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport	206.2 Planung und Entwicklung Stadtbetrieb Schulen (Schulen für Sonderpädagogik und integrativ arbei- tende Schulen)
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.3 Jugendärztlicher Dienst
Stadt Wuppertal Ressort Kinder, Jugend und Familie	208.06 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.333 Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	Fachbereich Behindertenangelegenheiten und Hilfe zur Pflege
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.36 Fürsorgestelle
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.171 Hilfen für Erwachsene
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.321 Hilfe zur Pflege/Eingliederungshilfe
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.5 Pflegeberatung Wuppertal
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	201.5 Planung, Beratung und Qualitätssicherung die Behindertenbeauftragte, Behindertenkoordina- tion
Stadt Wuppertal, Ressort Soziales	202 .12 Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder Grundsatzangelegenheiten
Stadt Wuppertal Ressort Zuwanderung und Integration	204
Stadtsportbund Wuppertal	Sport- und Gesundheitszentrum
Verein zur Förderung der Gehörlosen in Wuppertal e.V.	
Troxler Haus gGmbH	Sozialer Dienst Werkstatt für behinderte Menschen

Troxler-Schule	Schule
Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Wohnsiedlung/Franziskushaus
Troxler-Haus Wuppertal e.V.	Integrativer Waldorfkindergarten
Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter und Sozialrentner Deutschland- VdK	Kreisverband Wuppertal
Versehrten-Sport-Gemeinschaft Wuppertal e.V.	
Vitalis e.V.	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Be- hinderungen
Wohnba Wuppertal	Wohnberatung
Wuppertaler Behindertenrat e.V.	

8. Untergruppen (Stand Juli 2015)

In den Fachgruppen werden themengebunden Untergruppen gebildet. Teilnahme und Umfang der Tätigkeit der Untergruppe ist thematisch gebunden. Das unten stehende Organigramm veranschaulicht die aktuellen Untergruppen. Daneben arbeiten begleitende Gruppen zu unterschiedlichen Themen.



Begleitgruppen zur Durchführung der Hilfeplankonferenzen:

- Prozessbegleitende Gruppe für die Bereich Sucht und Psyche
- Untergruppe Wohnen für den Bereich Behinderung

Kooperationen mit der Jugendhilfe:

- Arbeitskreis begleitete Elternschaft (Kooperation Behindertenhilfe – Jugendhilfe)
- Arbeitskreis Jugendhilfe-Suchthilfe
- Netzwerk Jugendhilfe-Sozialpsychiatrie

Übergreifende Gruppe:

- Arbeitskreis Mediensucht

Anhang

Fachgruppensprecherinnen und Sprecher

Fachgruppe Psychiatrie

Psychiatrieplanung Stadt Wuppertal:

Claudia Hembach
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
Tel.: 0202-563 4513
claudia.hembach@stadt.wuppertal.de

Sprecherinnen und Sprecher:

Günter Fuchs
Evangelische Stiftung Tannenhof
Bereich Integration-Wohnverbund
Remscheider Str. 76
42899 Remscheid
Tel: 02191 123456
guenter.fuchs@stiftung-tannenhof.de

Wolfgang Klatt
Abteilungsleitung Sozialtherapeutischer Verbund
BDB Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH
Sozialtherapeutischer Verbund
Hofkamp 108
42103 Wuppertal
Tel.: 0202- 478247 2230
wolfgang.klatt@bergische-diakonie.de

Antjana Luburic
alpha e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen / Tagesstätte
Kleiner Werth 17
42275 Wuppertal
Tel.: 0202-2628514
luburic@alphaev.de

Ernst Diebels
Klinikverbund St Antonius und St Joseph GmbH
Johanniter Tagesklinik II
Märkische Str. 842281 Wuppertal
Tel.: 020-252640
ernst.diebels@cellitinnen.de

Iris Bunke
SPZ Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH
Betroffene und Angehörige
Parlamentstr. 20
42275 Wuppertal
Tel.: 0202-500382

Fachgruppe Sucht

Suchtplanerin Stadt Wuppertal:

Claudia Hembach
s. Fachgruppe Psychiatrie

Sprecherinnen und Sprecher:

Klaudia Herring-Prestin
Freundes- u. Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Gleis 1 – Café Döppts, Drogenhilfe und Kontaktladen
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
Tel.: 0202-478280
gleis1@sucht-hilfe.org
klaudia.herring-prestin@sucht-hilfe.org

Beate Centibas
Freundes- u. Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Integra – Ambulant Betreutes Wohnen
Wittensteinstr. 63
42285 Wuppertal
Tel.: 0202-976340
beate.cetinbas@sucht-hilfe.org

Inge Vehring
Blaukreuz Zentrum Wuppertal
Ambulant betreutes Wohnen
Mörikestr. 14
42289 Wuppertal
Tel.: 0202-6200369
betreutes.wohnen@blaukreuz-zentrum-wuppertal.de
i.vehring@blaukreuz-zentrum-wuppertal.de

Beisitzer/innen

Jürgen Heimchen
Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit e.V.
Ravensberger Str. 44
42117 Wuppertal
Tel.: 0202-423519
info@akzeptierende-eltern.de

Heike Spitzer
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst
Alte Freiheit 1
42103 Wuppertal
Tel.: 0170-5708777
Spitzer-wendepunkt@t-online.de

Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

Planerin Stadt Wuppertal:
Claudia Hembach
s. Fachgruppe Psychiatrie

Ulrich Ippendorf
Aidsprävention
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wuppertal e.V.
Friedrichschulstr. 15,
42105 Wuppertal
Tel.: 0202-245 77 0
praevention@awo-wuppertal.de
ippendorf@awo-wuppertal.de

Kerstin Holzmann
Deutscher Kinderschutzbund
OV Wuppertal e.V.
Schloßbleiche 18, 42103 Wuppertal
Tel. 0202-75 53 64/66
Kinderschutzbund@wtal.de

Agata Kozlowski
Fachdienst für Integration und Migration
Caritasverband Wuppertal-Solingen
Hünefeldstr. 54a,
42285 Wuppertal
Tel.: 0202-280 52 20

agata.kozlowski@caritas-wsg.de

Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Planerin Stadt Wuppertal:

Bärbel Mittelmann
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
Tel.: 0202-563 5326
Baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de

Sprecherinnen und Sprecher:

Petra Söder
Wichernhaus gGmbH
Zeughausstr. 40
42282 Wuppertal
Tel.: 0202 – 9806266
p.soeder@wichernhaus-wtal.de

Werner Reschke
Diakonie Wuppertal
Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Oberstr. 36-38
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 97444-404
wreschke@diakonie-wuppertal.de

Fachgruppe Behinderung

Planerin Stadt Wuppertal:

Bärbel Mittelmann
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
Tel.: 0202-563 2451
Sandra.heinen@stadt.wuppertal.de

Sprecherinnen und Sprecher:

Iris Colzman
Heilpädagogische Praxis
Besenbruchstr. 16
42285 Wuppertal
Tel.: 0202 - 2802834

faerberei@wtal.de

Sara Pöbel
Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH
Heinrich-Böll-Straße 254
42277 Wuppertal
Tel.: 0202-2503301
Sara.Poebel@hephata-mg.de

Christel Longrée
Praxis für Ergotherapie
im Ärztehaus am Sankt Josef
Wuppertal-Elberfeld
Bergstr. 5-11
42105 Wuppertal
Tel.: 0202-454646
ergotherapie-longree@t-online.de

Klaus Schmitz
Vitalis Wohngemeinschaft
Hatzfelder Str. 189
42281 Wuppertal
Tel.: 0202-9742882
leitung@vitalis-wuppertal.de